

Ersatzversorgung Strom

Gültig ab dem 15. November 2023 im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß §38 EnWG

Die Stadtwerke Herne AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) zu folgenden Allgemeinen Preisen:

Verbrauchsunabhängige Grundpreise	Euro/Jahr	Euro/Monat	Cent/kWh
Grundpreis je Messeinrichtung	140,88	11,74	
jeder weitere Zähler oder Stromwandler in einer Kundenanlage	46,80	3,90	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			39,95

Erläuterung: Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängige Grundpreise	Euro/Jahr	Euro/Monat	Cent/kWh
Grundpreis je Messeinrichtung	118,39	9,87	
jeder weitere Zähler oder Stromwandler in einer Kundenanlage	39,33	3,28	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			33,57

In den Netto-Endpreis fließen ein:		Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,990
Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) *		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK), ab 01.01.2023 § 12 EnFG*		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage), (ab 01.01.2023 § 12 EnFG)*		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) *		0,000

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Arbeitspreis Netznutzung		6,670
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netznutzung	60,00	
Messstellenbetrieb (Eintarifzähler) und Messung	13,99	
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen:	73,99	12,075

Hinweis: Die Beschaffungskosten betragen 72,75 ct/kWh (netto) und sind Bestandteil der Allgemeinen

Preise. Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Leistungsverbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (je Messeinrichtung)	44,40	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (jeder weitere Zähler)	8,81	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		78,03